



### Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.-Bez.-Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Tragmast (vorhanden) mit Leitungssache
- Abspannmast (vorhanden) mit Leitungssache
- Tragmast (geplant) mit Leitungssache
- Abspannmast (geplant) mit Leitungssache
- Abzubauender Mast mit abzubauender Leitung
- Lfd. Nr. der von der Planung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von der Zuwegung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von der Zuwegung zu temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis (ONr.1a)
- Schutzstreifenrand
- notwendige Schutzstreifenfläche für den Freileitungsneubau
- notwendige Schutzstreifenfläche für die geplante Umbesetzung und Spannungsreduktion
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens (nachrichtliche Darstellung)
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
- Zuwegung
- Zuwegung auf Basis Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)

Anlage 7.4.1			
Auslegungsvermerk der Gemeinde (Öffentlichkeitsbeteiligung § 43b EnWG)			
Der Plan hat ausgelegen in der Zeit	vom .....	20 .....	
	bis .....	20 .....	
in der Gemeinde .....			
Gemeinde <span style="float: left;">Siegel</span>			
Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde			
Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss	vom .....	20 .....	
Planfeststellungsbehörde <span style="float: left;">Siegel</span>			
Auslegungsvermerk der Gemeinde (Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan ( § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))			
Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit	vom .....	20 .....	
	bis .....	20 .....	
in der Gemeinde .....			
Gemeinde <span style="float: left;">Siegel</span>			

Blatt 3a

## 110-kV-Bahnstromleitung Niederstedem - Neuwied Bl. 2409

Abschnitt: Pkt. Melkhof - Pkt. Bengel  
- Ergänzung der Zuwegung zu den Masten -

### Lageplan

1:2000  
von Mast Nr. 247 bis Mast Nr. 249

GEMARKUNG	: BENGEL
Gemeinde	: Bengel
Verbandsgemeinde	: Talen-Trarbach
Kreis	: Berncastel-Winlich
SGD	: Nord
Land	: Rheinland-Pfalz
Katasteramt	: Westeifel-Mosel
Grundbuchamt	: Winlich

Ausgabe:	01.03.2019	12:00:00
Erstellt:	01.02.2016	14:50:10
Inhalt:	Planung	

Technikzentrum, Büro Walsrode